



Was ist die VEA-Initiative „Klimafreundlicher Mittelstand“

Die Initiative unterstützt und begleitet mittelständische Unternehmen auf ihrem Weg dabei, klimafreundlicher zu agieren und CO_{2e} einzusparen. Wir zeigen auf, warum klimafreundliches Handeln sinnvoll ist, wie man damit Kosten senkt und die Klimaschutzanforderungen der Kunden besser erfüllt. Mit Ihrer **kostenfreien Mitgliedschaft** setzen Sie ein freiwilliges Zeichen, beim Klimaschutz unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Schon gewusst? Auf dem Weg zur Klimaneutralität gibt es staatliche Förderungen: **Das Transformationskonzept**

Seit 01. November 2021 unterstützt das Förderprogramm „Transformationskonzepte in der EEW“ der BAFA Unternehmen bei der Transformation hin zur Klimaneutralität. Finanziell gefördert werden:

- » CO_{2e}-Fußabdruck*
- » Konkrete Ziel mit definiertem Zeitrahmen
- » Maßnahmenplan
- » Investitionen in Maßnahmen (Modul 4)

Die Förderquote beträgt dabei bis zu 40 Prozent der beihilfefähigen Ausgaben, bei mittleren und kleinen Unternehmen sogar bis zu 50 bzw. 60 Prozent. Die maximale Fördersumme beträgt in allen Fällen 50.000€. **Für Unternehmen, die an einem Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk (IEEKN) teilnehmen, erhöht sich die Förderquote um 10 Prozentpunkte und der maximale Förderzuschuss auf 80.000€.**

Sie möchten mehr zu dem Thema erfahren und sich auf den Weg zur Klimaneutralität begeben? Dann sprechen Sie uns gerne an oder schauen auf unserer Website www.klimafreundlicher-mittelstand.de vorbei.

Förder-Fakten:

Fördersumme: 40% (50% für mittlere und 60% für kleine Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten, max. 50.000€ pro Konzept.

Fördererhöhung: Teilnahme an IEEKN (REGINEE) erhöht Fördersumme um 10% und auf max 80.000€.

Förderberechtigt: Unternehmen

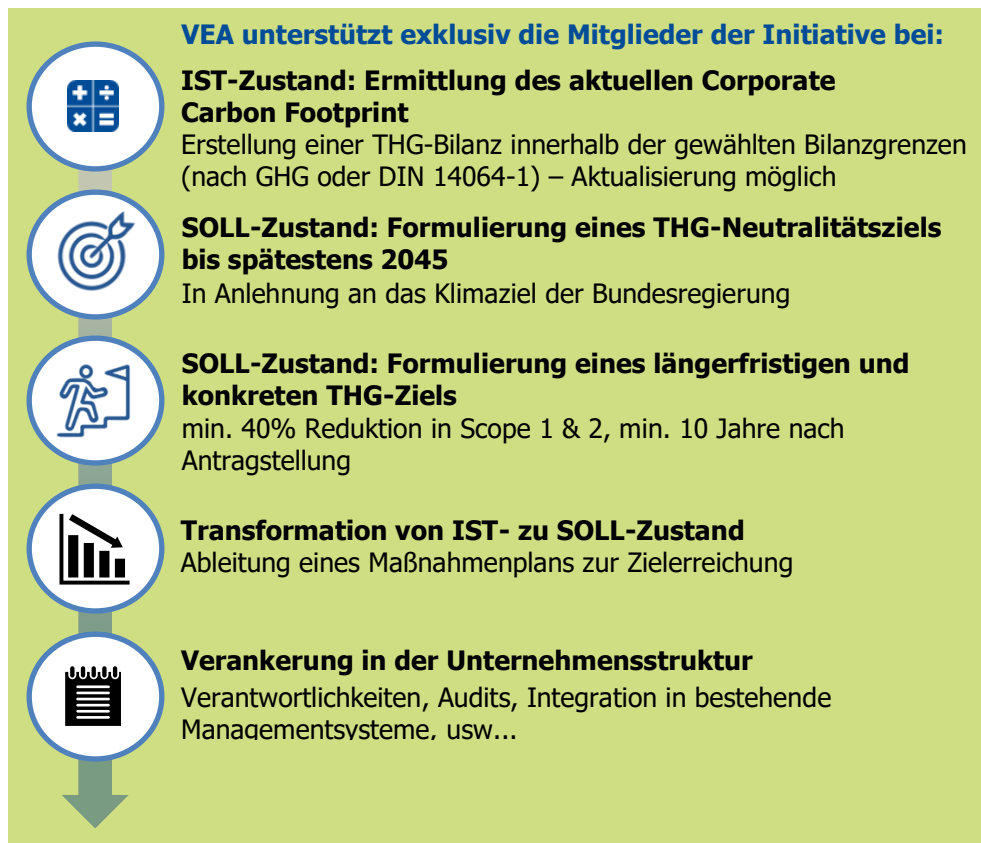
Fristen: keine

Laufzeit: 30.06.2024

Antragseinreichung: easy-Online und postalisch

Bearbeitungszeit: 12 Monate nach Bewilligung (Verlängerung um weitere 12 Monate möglich)

Nachbesserungszeit: 6 Monate



Voraussetzungen für die staatl. Förderung:

Als Grundlage für das Transformationskonzept dient die Bilanzierung der Treibhausgase Ihres Unternehmens (CCF). Dieser muss anhand von international anerkannten Standards erstellt werden, in diesem Fall der ISO 14064-1 oder des GHG-Protokolls. Die direkten Emissionen (Scope 1) und die indirekten Emissionen aus dem Bezug von Energien (Scope 2) müssen laut Förderprogramm in der Bilanz enthalten sein. Die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) können optional bilanziert werden. Des Weiteren müssen flüchtige, organische Verbindungen (VOCs) angegeben und die Emissionen aus Scope 1 und 2 zu min. 80% den Emissionsquellen (Prozessen und Anlagen) zugeordnet werden.

* Das „e“ in CO_{2e} steht für die Äquivalente und ist eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Ihr Kontakt zur VEA-Initiative „Klimafreundlicher Mittelstand“

Name: Frederik Richau
E-Mail: klimainitiative@vea.de
Telefon: 0511 9848-252